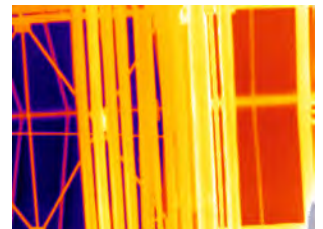
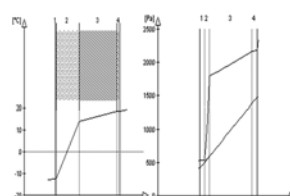
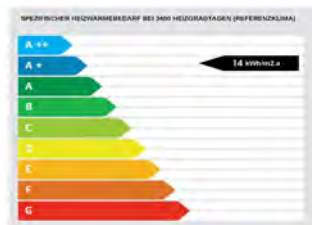
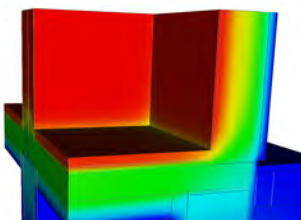


ENERGIEAUSWEIS

- ENERGIEAUSWEIS ALS GRUNDLAGE FÜR IHRE FÖRDERUNG
- TRANSPARENZ FÜR KÄUFER, MIETER & PÄCHTER
- VERPFLICHTEND BEI VERMIETUNG & VERKAUF SEIT 1. JÄNNER 2009
- GUTACHTEN UND EXPERTISEN

Sanierungsscheck „neu“
ab 1. März 2012

Wozu ?	<p>Das Vorlegen von Energieausweisen nach dem neuen Energieausweisvorlage-Gesetz (EAV-G) ist erforderlich, wenn Sie Ihre Immobilie verkaufen, vermieten oder verpachten wollen.</p> <p>Die Verpflichtung einen Energieausweis auszustellen, trifft für alle neuen und auch für fast alle bestehenden Gebäude zu. Ein Energieausweis darf nicht älter als 10 Jahre sein und ist in folgenden Fällen vorzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Verkauf, Verpachtung und Vermietung verpflichtend seit 1. Jänner 2009 • für öffentliche Gebäude mit einer Nutzfläche von mehr als 1.000m² gilt auch eine Aushangpflicht des Ausweises an gut einsehbarer Stelle • bei Neu- Zu- und Umbauten oder umfassenden Sanierungen für die Einreichung und Wohnbauförderung <p><u>Hinweis:</u> der Energieausweis ist bei Verkauf, Vermietung oder Verpachtung einer Liegenschaft Vertragsbestandteil. Er ist bereits bei Abschluss des Vorvertrags vorzulegen.</p> <p><u>Hinweis für Liegenschaftsverwaltungen:</u> seit der Novellierung des Wohnungseigentumsgesetzes hat der Verwalter dafür zu sorgen, dass ein Energieausweis vorliegt.</p>
Wie ?	<p>Ihr Energieausweis wird in folgenden Schritten erstellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sichten der Unterlagen auf Vollständigkeit • Erstellen des Energieausweises gemäß EAV-G und nach den gültigen Normen und Regelwerken (OIB-Richtlinie und Leitfaden) als Gutachten • Empfehlungen für Maßnahmen zur Reduktion Ihres Energieverbrauchs <p>Für die Ausstellung Ihres Energieausweises nutzen Sie das umseitige Pauschalangebot!</p>
Info!	<p>Für das Einreichen von Förderungen bei Sanierungen sind Energieausweise für den Zustand Ihrer Immobilie vor und nach der Sanierung erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Ihren Antrag zum neuen Sanierungsscheck nutzen Sie das umseitige Pauschalangebot! • Für Anträge bei den Wohnbauförderungen Ihres Bundeslandes beraten wir Sie gerne individuell.



AUFTRAG (Seite 1 von 3)

... für die Erstellung eines Energieausweises gemäß Energieausweisvorlage-Gesetz (EAV-G) für das bestehende Bauprojekt. Alle angebotenen Leistungen beziehen sich auf Ausarbeitungen basierend auf den übermittelten Unterlagenstand. Wenn Planunterlagen laut Checkliste erst *nach* Auftragserteilung übermittelt werden, ist die Auftragserteilung nur dann unverändert gültig, wenn sich Umfang und Flächen gegenüber den in diesem Dokument angegebenen Daten nicht erheblich ändern (max. 10%).

Liefertermin: Ausstellung des Energieausweises 3 Wochen nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen

Die Erstellung eines Energieausweises (EA) enthält:

1. Eingabe aller Bauteile der thermischen Gebäudehülle, der Bauteil-Geometrien und der relevanten Haustechnik-Anlagen
2. Ausstellung des Energieausweises
3. Übermittlung des EA als unterfertigtes Gutachten in Papierform (in 1-facher Ausfertigung)

Hiermit beauftrage ich AMiP - Industrial Engineering GmbH mit der Ausstellung eines EA auf Basis der beigelegten Unterlagen (entsprechend der CHECK-Liste) für ein Objekt der folgenden Kategorie:

	Bestandsgebäude	Teil-Sanierung mit Sanierungsscheck	Umfassende Sanierung mit Sanierungsscheck
<input type="checkbox"/> Wohnung, Nutzfläche < 70 m² <input type="checkbox"/> 335.- € <input type="checkbox"/> 495.- € <input type="checkbox"/> 595.- €
<input type="checkbox"/> Wohnung, Nutzfläche 71 - 130 m² <input type="checkbox"/> 355.- € <input type="checkbox"/> 515.- € <input type="checkbox"/> 615.- €
<input type="checkbox"/> Wohnung, Nutzfläche > 130 m² <input type="checkbox"/> 360.- € <input type="checkbox"/> 520.- € <input type="checkbox"/> 620.- €
<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus, Nutzfläche < 100 m² <input type="checkbox"/> 360.- € <input type="checkbox"/> 520.- € <input type="checkbox"/> 620.- €
<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus, Nutzfläche 101 - 150 m² <input type="checkbox"/> 395.- € <input type="checkbox"/> 555.- € <input type="checkbox"/> 655.- €
<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus, Nutzfläche 151 - 200 m² <input type="checkbox"/> 420.- € <input type="checkbox"/> 580.- € <input type="checkbox"/> 680.- €

bei größeren Nutzflächen bitten wir um Anfrage, am besten unter info@energieausweis-online.at, oder telefonisch unter 02236 / 892 407

- Der detaillierte Aufbau aller Außenbauteile ist bekannt und liegt den übermittelten Unterlagen bei, ODER**
- Bauteilaufbauten sollen nach Errichtungsdatum pauschal eingegeben werden.**

Ich bin mit den AGB einverstanden

Bitte: Ausgefüllten Vertrag unterschrieben in ein Kuvert (inkl. Unterlagen auf Datenträger) geben, ausreichend frankieren und per Post zusenden, ODER: diese und die nächste Seite per Fax an 02236 / 865 161 zusenden und die Unterlagen mit Nennung des Auftraggebers im vollen Wortlaut per Email an info@energieausweis-online.at zusenden.

Alle Preise verstehen sich inkl. 20% MWSt. Die Ausstellung erfolgt für das einzelne oben angegebene Objekt. Alle Flächenangaben beziehen sich auf die Nutzfläche (nicht: Wohnfläche, Netto-, oder Bruttogeschossfläche), ermittelt gemäß ÖNORM B 1800. Die Gültigkeit eines Energieausweises ist gemäß des EAV-G auf 10 Jahre beschränkt. Die AMiP - Industrial Engineering GmbH behält sich vor, nach Prüfung der Unterlagen, den Auftrag bei vorliegen wesentlicher Gründe (etwa bei Fehlen, oder Nicht-Übereinstimmung der übermittelten Unterlagen) abzulehnen. Gültigkeit dieses Angebots bis 31.12.2012.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Energieausweis streng nach Normen erstellt wird und eine Abweichung zwischen tatsächlichem Energieverbrauch und ausgewiesenem Verbrauch bestehen kann.

Grundlagen für alle angebotenen Tätigkeiten sind

- Das Energieausweis-Vorlagegesetz (EAV-G), ausgegeben am 3. August 2006 (bzw. ab in Kraft treten: EAV-G 2012)
- insbesondere die Normen ÖNORM EN ISO 13790: 2008 10 01
- Richtlinie des OIB Nr. 6, Ausgabe April 2007 (bzw. ab in Kraft treten: OIB RL6 Ausgabe: Oktober 2011)
- Berechnungsleitfaden des OIB zur Richtlinie Nr. 6, Version 2.6, April 2007 (bzw. ab in Kraft treten: OIB LF6 Ausgabe: Oktober 2011)
- Objektdaten gemäß beigelegter Checkliste (enthält insbesondere auch Angaben wie Einlagezahl, Eigentümer, Errichtungsjahr)

Sollten Änderungen aufgrund von nicht oder falsch übermittelten Daten erforderlich sein, wird der zusätzlich erforderliche Aufwand gemäß den AGB getrennt verrechnet. Der Umfang des Mehraufwands kann maximal die Ausstellung eines neuen Energieausweises in der entsprechenden Verrechnungskategorie betragen. Für alle nicht vereinbarten Leistungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der AMiP- Industrial Engineering GmbH.

Eine gültige Ausstellung des Energieausweises erfolgt nach Zahlungseingang bzw. Vorlage des Zahlungsbelegs per Fax.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter **02236 / 892 407**, oder **info@energieausweis-online.at** zur Verfügung.

_____, den _____

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

AUFTRAG (Checkliste) (Seite 2 von 3)

1. Auftraggeber und Anschrift:

Titel, Nachname, Vorname: _____
 Firma: _____
 Adresse: _____
 Telefon: _____
 Fax: _____
 E-Mail: _____

2. Projektdaten (ggf. Auskunft durch das zuständige Bauamt):

Liegenschaftsadresse: _____

 Katastralgemeinde: _____
 Grundstücknummer: _____
 Einlagezahl: _____
 Baujahr: _____
 Denkmalschutz: ja nein

3. Nutzung:

(W) Wohnung, (B) Büro, (G) Geschäftslokal, (L) Lager

4. Angaben zur Heizungsanlage:

Baujahr der Heizungsanlage: _____ Nennleistung: _____

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Standardheizkessel (90°C/70°C) | <input type="checkbox"/> Einzelofen |
| <input type="checkbox"/> Niedertemperaturkessel (70°C/55°C) | <input type="checkbox"/> Thermische Solaranlage <small>(nur bei Einfamilienhaus)</small> |
| <input type="checkbox"/> Brennwertkessel (40°C/30°C) | <input type="checkbox"/> Wärmepumpe |
| <input type="checkbox"/> Gaskombitherme (70°C/55°C) | <input type="checkbox"/> Fernwärme |

5. Energieträger:

- Gas
- Öl
- Kohle
- Biomasse (Stückholz/Hackgut)
- Holz-Pellets

6. Erforderliche Unterlagen:

- Einreichpläne: Grundriss, Schnitte, Ansichten
(Pläne ausgestellt durch einen Baumeister oder Architekten, elektronisch übermittelt, bemaßt und gut lesbar)
- Fensterliste (Angaben zu Anzahl und Größe: wenn die Fensteranzahl und Größe den beigelegten Plänen entnommen werden kann, kann die Beilage der Fensterliste entfallen)
- Falls an dem Objekt eine Sanierung durchgeführt wird: Planunterlagen wie oben, und zusätzlich Angaben zur den durchgeführten Sanierungsmaßnahmen
- Sanierungsscheck: Unterlagen über die geplanten Sanierungen / Maßnahmen.

_____, den _____ (Ort) _____ (Datum) _____ (Unterschrift)

AUFTRAG Allgemeine Geschäftsbedingungen (Seite 3 von 3)

1.) Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Abweichungen

- Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Verträge zwischen dem Auftraggeber und der AMiP – Industrial Engineering GmbH
- Abweichungen von diesen Bedingungen und insbesondere auch Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie von der AMiP – Industrial Engineering GmbH ausdrücklich und schriftlich anerkannt und bestätigt werden.
- Soweit die Verträge mit Verbrauchern i.S. des KSchG abgeschlossen werden, gehen die zwingenden Bestimmungen dieses Gesetzes den folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

2.) Angebote, Nebenabreden

- Die Angebote der AMiP – Industrial Engineering GmbH sind, sofern nichts anderes angegeben ist, freibleibend und zwar hinsichtlich aller angegebenen Daten einschließlich des Honorars. Die bei allen Angebotstellungen und Rechnungslegungen zugrunde gelegte Gebühren- bzw. Honorarrichtlinie ist die HRI der Technische Büros – Ingenieurbüros, herausgegeben durch den zuständigen Fachverband und der Wirtschaftskammer Österreichs. Eine zwischen Anbotserstellung und Rechnungslegung erfolgte Änderung dieser Honorarrichtlinien durch den Fachverband für Technische Büros - Ingenieurbüros berechtigt die AMiP – Industrial Engineering GmbH zu einer entsprechenden Änderung des Honorars.
- Enthält eine Auftragsbestätigung der AMiP – Industrial Engineering GmbH Änderungen gegenüber dem Auftrag, so gelten diese als vom Auftraggeber genehmigt, sofern dieser nicht unverzüglich schriftlich widerspricht.
- Alle Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

3.) Auftragserteilung

- Art und Umfang der vereinbarten Leistung ergeben sich aus Vertrag, Vollmacht und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die AMiP – Industrial Engineering GmbH um Gegenstand des vorliegenden Vertragsverhältnisses zu werden.
- Die AMiP – Industrial Engineering GmbH verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Durchführung des ihm erteilten Auftrags nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit.
- Die AMiP – Industrial Engineering GmbH kann zur Vertragserfüllung andere entsprechend Befugte heranziehen und diesen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers Aufträge erteilen. Die AMiP – Industrial Engineering GmbH ist jedoch verpflichtet, den Auftraggeber von dieser Absicht schriftlich zu verständigen und dem Auftraggeber die Möglichkeit einzuräumen, dieser Auftragserteilung an einen Dritten binnen 10 Tagen zu widersprechen.
- Die AMiP – Industrial Engineering GmbH kann auch zur Vertragserfüllung andere entsprechend Befugte als Subplaner heranziehen und diesen im Namen und für Rechnung die AMiP – Industrial Engineering GmbH Aufträge erteilen. Die AMiP – Industrial Engineering GmbH ist jedoch verpflichtet den Auftraggeber schriftlich zu verständigen, wenn es beabsichtigt, Aufträge durch einen Subplaner durchführen zu lassen, und dem Auftraggeber die Möglichkeit einzuräumen, dieser Auftragserteilung an den Subplaner binnen einer Woche zu widersprechen; in diesem Fall hat die AMiP – Industrial Engineering GmbH den Auftrag selbst durchzuführen.

4.) Gewährleistung und Schadenersatz

- Gewährleistungsansprüche können nur nach Mängelrügen erhoben werden, die ausschließlich durch eingeschriebenen Brief binnen 14 Tage ab Übergabe der Leistung oder Teilleistung zu erfolgen hat.
- Ansprüche auf Wandlung und Preisminderung sind ausgeschlossen. Ansprüche auf Verbesserung bzw. Nachtrag des Fehlenden sind durch die AMiP – Industrial Engineering GmbH innerhalb angemessener Frist, die im allgemeinen ein Drittel der für die Durchführung der Leistung vereinbarten Frist betragen soll, zu erfüllen. Ein Anspruch auf Verspätungsschaden kann innerhalb dieser Frist nicht geltend gemacht werden.
- Die AMiP – Industrial Engineering GmbH hat seine Leistungen mit der von ihr als Fachmann zu erwartenden Sorgfalt (§1299 ABGB) zu erbringen.

5.) Rücktritt vom Vertrag

- Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur aus wichtigem Grund zulässig.
- Bei Verzug der AMiP – Industrial Engineering GmbH mit einer Leistung ist ein Rücktritt des Auftraggebers erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist möglich; die Nachfrist ist mit eingeschriebenem Brief zu setzen.
- Bei Verzug des Auftraggebers bei einer Teilleistung oder einer vereinbarten Mitwirkungstätigkeit, der die Durchführung des Auftrages durch die AMiP – Industrial Engineering GmbH unmöglich macht oder erheblich behindert, ist die AMiP – Industrial Engineering GmbH zum Vertragsrücktritt berechtigt.
- Ist die AMiP – Industrial Engineering GmbH zum Vertragsrücktritt berechtigt, so behält diese den Anspruch auf das gesamte vereinbarte Honorar, ebenso bei unberechtigtem Rücktritt des Auftraggebers. Weiters findet §1168 ABGB Anwendung; bei berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers sind von diesem die durch die AMiP – Industrial Engineering GmbH erbrachten Leistungen zu honorieren.

6.) Honorar

- Dem Honoraranspruch der AMiP – Industrial Engineering GmbH liegen die vom Fachverband Technischen Büros - Ingenieurbüros herausgegebenen Honorarrichtlinien und Leistungsbilder zugrunde. Die in Vertrag oder Vollmacht getroffenen besonderen Honorarvereinbarungen gehen diesen Honorarrichtlinien vor.
- Sämtliche Honorare sind bei Nichtvorliegen abweichender Angaben in EURO erstellt.
- In den angegebenen Honorarbeträgen ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nicht enthalten, diese ist gesondert vom Auftraggeber zu bezahlen.
- Die Kompensation mit allfälligen Gegenforderungen, aus welchem Grunde auch immer, ist unzulässig.

7.) Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Büroleistungen ist der Sitz der die AMiP – Industrial Engineering GmbH.

8.) Geheimhaltung

- Die AMiP – Industrial Engineering GmbH ist zur Geheimhaltung aller vom Auftraggeber erteilten Informationen verpflichtet.
- Die AMiP – Industrial Engineering GmbH ist auch zur Geheimhaltung ihrer Planungstätigkeit verpflichtet, wenn und solange der Auftraggeber an dieser Geheimhaltung ein berechtigtes Interesse hat. Nach Durchführung des Auftrages ist die AMiP – Industrial Engineering GmbH berechtigt, das vertragsgegenständliche Werk gänzlich oder teilweise zu Werbezwecken zu veröffentlichen, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

9.) Schutz der Pläne und anderer technischer Unterlagen

Pläne, Prospekte, Berichte, Technische Unterlagen und dgl. der AMiP – Industrial Engineering GmbH sind urheberrechtlich geschützt. Jede gänzliche oder auch nur teilweise Veröffentlichung ist nur mit Zustimmung der AMiP – Industrial Engineering GmbH zulässig; ebenso die Weitergabe und die wiederholte Nutzung, durch Dritte oder den Auftraggeber selbst. Die AMiP – Industrial Engineering GmbH ist berechtigt, der Auftraggeber verpflichtet, bei Veröffentlichungen und Bekanntmachungen über das Projekt den Namen (Firma, Geschäftsbezeichnung) der AMiP – Industrial Engineering GmbH anzugeben.

10.) Im Anwendungsbereich des Konsumentenschutzes gelten dessen zwingende Bestimmungen

Die Kompensation mit allfälligen Gegenforderungen ist unzulässig, es sei denn, sie stünden im rechtlichen Zusammenhang mit der Honorarverbindlichkeit, wären gerichtlich festgestellt oder durch die AMiP – Industrial Engineering GmbH anerkannt.

11.) Rechtswahl, Gerichtsstand

- Für Verträge zwischen Auftraggeber und der AMiP – Industrial Engineering GmbH kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung.
- Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz der AMiP – Industrial Engineering GmbH vereinbart.

_____ , den _____

(Ort)

(Datum)

_____ (Unterschrift)